

AUSSCHREIBUNG

Vilstalregatta,

vom 4.Mai bis 5.Mai 2024

(Ranglistenregatta Hobie Cat 14)

Ausrichtender Verein:

Seglervereinigung Vilstal e.V.

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

1.2 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.

2. ZULASSUNG UND MELDUNG

2.1 Die Regatta ist für die folgende Klassen ausgeschrieben: **Hobie Cat 14**

2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV -Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3. MELDUNG

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld Hobie 14: 35,00€ (inklusive einem Abendessen)

3.2 Das Meldegeld ist unter Angabe des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer bar am ersten Tag der Veranstaltung zu bezahlen.

3.4 Vorabmeldung

Bitte vorab über Telefon / Whatsapp / Persönlich melden.

Dies ist unter anderem unter der Nummer 0176/63361847 möglich.

Oder via Wettfahrten.net:

<https://wettfahrten.net/de-DE/event/89041ed1-a823-41d4-b31a-de748488d941/>

4. Die Regatta besteht aus **max. 6 Wettfahrten**

5. ZEITPLAN

5.1 Die **Registrierung** findet wie folgt statt:

Am **ersten Wettfahrttag ab 11 Uhr**

5.2 Am **ersten Wettfahrttag** findet um **11:30 Uhr** eine **Steuermannsbesprechung** statt.

5.3 Am **letzten Wettfahrttag** wird **kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr** gegeben.

6. VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet am Clubgelände der Seglervereinigung Vilstal e.V. statt.
Übernachtung mit WoMo, WoWa, Zelt kostenlos auf dem Clubgelände möglich.
Milchstraße 50, 84163 Marklkofen

7. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Steuermannsbesprechung.

8. STRAFSYSTEM

Für die Klasse Hobie 14 sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9. FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter -Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

11.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13.DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.